

Motto »Sic sum«. Die Auseinandersetzung um das Gesetzesverständnis zwischen 1537 und 1540 thematisieren Martin Brecht und Walter Sparn. Brecht untersucht vom biographischen Ansatz her »Luthers Antinomerdisputationen: Lebenswirklichkeit des Gesetzes«. Sparn analysiert mittels des systematisch-theologischen Ansatzes »Luthers Rede vom Gesetz in den Antinomerdisputationen«. Anselm Schubert und Hans-Martin Kirn greifen Luthers späte Judenschriften auf. Betitelt Schubert seinen eher biographischen Beitrag »Fremde Sünde. Zur Theologie von Luthers späten Judenschriften«, so Kirn seine theologische Annäherung »Apokalyptik als Lebenshaltung?«.

Mit seinem einfühlsamen Vortrag »Evangelische Existenz. Leben und Glauben in Luthers Briefen« überwindet Johannes Schilling schließlich die methodische Engführung, die auf eine Alternative von Biographie oder Theologie zuläuft, aber, wie die gelehrten Beiträge des Tagungsbandes zeigen, keineswegs durchzuhalten ist. In ähnlich kritischer Weise thematisiert Bernd Moeller sodann den »biographische[n] Sonderfall Martin Luther«.

Eröffnet werden die Beiträge durch die theoretischen Überlegungen Dietrich Korsch's zu »Biographie, Individualität und Religion«, der nicht nur auf die Grenzen der Biographie und auf die religiöse Selbstdeutung Luthers hinweist, sondern auch nach dem Ineinander der im Tagungsband gebotenen Betrachtungsweisen fragt. Denn in der Tat bilden – wie Kohnle zu Recht hervorhebt – »biographische und systematisch-theologische Fragestellungen [...] keine gegensätzlichen, sondern komplementäre Zugangsweisen, die für das Verständnis Martin Luthers aufeinander angewiesen bleiben« (151).

In seinem Nachwort »Biographie und Theologie Martin Luthers – eine Debatte und (k)ein Ende?« benennt Volker Leppin abschließend zwei weiter zu diskutierende Themenkomplexe: Zum einen das Verhältnis von historischer Kontextualisierung und theologischer Kontextualisierung, und zum anderen das Verhältnis von Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung Luthers. So selbstvergewissernd diese für einen historisch-kritisch arbeitenden Kirchenhistoriker selbstverständlichen Überlegungen bezüglich einer Einordnung der Theologie Luthers in den biographischen Kontext sind, so irritierend ist Leppins Aussage, dass »bis heute« Luthers Texte nicht auf »ihren biographischen Quellenwert hin« untersucht worden seien (318). Mag dieses für manche theologisch-systematisch orientierte Lutherstudie gelten, so doch nicht für die zahlreichen kirchenhistorischen Arbeiten der vergangenen Jahre, in denen gerade die biographische und historische Perspektive eine Leitperspektive darstellt. Gleichwohl muss jede Forschergeneration ihre methodischen Fragen und Vorstellungen von Konstruktion, Dekonstruktion und Rekonstruktion an Luther herantragen und über sie streiten. Denn, so Moeller (311), die »Aufgabe, [Martin Luther] gerecht zu werden, gehört zu den schwersten und den reizvollsten der Kirchenhistorie.« Hierzu leistet der Tagungsband einen wertvollen Beitrag.

*Christopher Spehr*

CHRISTOPHER SPEHR: Luther und das Konzil (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 153). Tübingen: Mohr Siebeck 2010. 644 S. ISBN 978-3-16-150474-7. Geb. € 114,-.

Die Münsteraner Habilitationsschrift des Kirchenhistorikers Christopher Spehr behandelt in der Tat, wie es der Untertitel angibt, ein zentrales Thema der Reformationszeit: die Frage nach der Möglichkeit, die divergierenden Auffassungen auf der Ebene eines Konzils noch in Ausgleich miteinander zu bringen. Die Debatte wird dabei nicht als Ganze in den Blick genommen, sondern aus der Warte eines, wenn nicht des wichtigsten Protagonisten, eben des Wittenberger Reformators Martin Luther. Dass dessen Beiträgen aus den

frühen Jahren besonderes Gewicht zukommt, wenn man das Ineinander von Theologie und Geschichte in der Reformation verstehen will, ist offenkundig und prägt daher sinnvoller Weise auch den Aufbau von Sp.s Buch, das erst nach rund 400 Seiten das Jahr 1525 mit seinen unmittelbaren Nachwirkungen erreicht und die 30er und 40er Jahre auf gut 150 Seiten behandelt. Das quantitative Ungleichgewicht entspricht der Rolle Luthers im Geschehen der Reformation.

Den allerersten Überlegungen Luthers zur Frage bis hin zu den Nachwehen der Leipziger Disputation von 1519, deren Bedeutung Sp. zu Recht hervorhebt, sind die beiden ersten Großabschnitte gewidmet. Dabei kann es nicht überraschen, dass die Konzilsthematik erst im Zuge der öffentlichen Auseinandersetzungen um die *causa Lutheri* und die damit ins Blickfeld rückende juristische Bewältigung seines Auftretens stärkere Bedeutung gewinnt. Der Ablasstreit führt mithin auch in Sp.s Darstellung zur ersten ausführlichen Erörterung der Konzilsfrage. Differenziert zeigt Sp., dass die zum Teil bis in die moderne Forschung nachwirkende Einordnung Luthers als Konziliarist durch seine Gegner den Sachverhalt nicht präzise trifft, wengleich Luther in dieser Zeit zunehmend dezidiert die Verordnung des Konzils vor den Papst vertrat; gelegentliche Aussagen zur Irrtumsfähigkeit von Konzilien ordnet Sp. wohl zutreffend einem Verstehenshorizont zu, innerhalb dessen es hierbei nicht um Lehraussagen ging.

Umso klarer wird dann die Entwicklung, die Luthers Konzilsverständnis mit der Leipziger Disputation nahm. Überzeugend stellt er den packenden Ablauf der Disputation dar, den er mit dem Fazit resümiert: »In Leipzig war Luther durch Eck zu öffentlichen Äußerungen über das Konzil gedrängt worden, die er vorher weder in seinen Schriften noch in seinen Briefen akzentuiert hatte, so dass die Leipziger Disputation zu Recht als das entscheidende Datum in der Ausbildung seines spezifischen Konzilsverständnisses gelten kann« (160). Dieses Fazit dürfte schwerlich zu bestreiten sein. Dass die Aussagen Luthers gleichwohl »keineswegs aus dem Nichts« kamen (ebd.), ist angesichts der generellen Plausibilität einer eher kontinuierlichen als bruchartigen Entwicklung Luthers aus dem Mittelalter ebenso einleuchtend.

Der folgende Großabschnitt widmet sich der zu dieser Relativierung des Konzils »anscheinend gegenläufige(n) Bewegung« (181) einer zunehmenden Forderung nach dem Konzil als Instrument der Reformation im Laufe des Jahres 1520 – eine Entwicklung, deren Gegenläufigkeit Sp. bald als scheinbar erweist, da, so Sp.s gleich einleitend vorgetragene wichtige Einsicht, gerade die Irrtumsfähigkeit von Konzilien ihre prinzipielle Korrigierbarkeit und damit die Möglichkeit von Reform eröffnet (183). Für das Konzilskonzept der in diesem Jahr erschienenen Adelschrift Luthers weist Sp. sehr dezidiert die Auffassung ab, dass an ein Nationalkonzil gedacht sei (S. 222, Anm. 193). Das ist verbaliter zutreffend – freilich muss man sich im Blick auf die Einbindung einer theologischen Schrift in historische Prozesse die Frage stellen, ob nicht Luther im gegebenen Rezeptionskontext seiner Schrift in auffälliger Weise Spuren legte, die im Sinne eines Nationalkonzils rezipierbar waren.

Eine schärfere Deutung der Adelschrift hätte möglicherweise auch nicht erst für den folgenden Abschnitt die Benennung von »Politisierung« erfordert. Sie beobachtet Sp. vorwiegend im Zusammenhang des Wormser Reichstags von 1521 – eine Deutungsperspektive aber, die das »*frey concilium*« der Adelschrift nicht so dezidiert wie Sp. von dem theologischen Verständnis christlicher Freiheit her deutete (s. die Engführung beider Vorstellungen, S. 225), könnte den durchaus auch politischen Charakter dieser Forderung hervorheben und damit Luther selbst schon 1520 in den Kontext der Politisierung einordnen. Dies würde das Lutherverständnis um weitere Facetten erweitern. An anderer Stelle tut Sp. hierfür einiges: Der in der jüngeren Forschung (von Jens-Martin Kruse

und mir selbst) hervorgehobene Gedanke, dass das sola scriptura-Prinzip eigentlich auch eine Folge der Leipziger Disputation ist, begegnet, freilich mit geringerem Gewicht auf der Beteiligung Melancthons, auch bei Sp. (S. 258f.), dessen Beobachtungen bestätigen, dass Luthers theologische Entwicklung so am plausibelsten zu erklären ist. Gerade die klare Formierung des Schriftprinzips macht dann auch theologisch deutlich, warum die Versuche, Luther auf dem Wormser Reichstag für die Anliegen der Reichsstände zu nutzen, scheitern mussten: Eindrücklich und pointiert beschreibt Sp., wie auf dem Wormser Reichstag als Kompromisslösung die Abhaltung eines Konzils zur Entscheidung über Luthers Lehre am Horizont erschien, aber an der bei Luther klar herauspräparierten Vorrangstellung der Schrift gegenüber dem Konzil scheiterte, die für seine Gegner als Reserve gegenüber dem Funktionieren der konziliaren Schlichtungsinstanz wirken musste. Für die nächsten Jahre stellt Sp. dann die Doppelperspektivität von Luthers Äußerungen in den Vordergrund: Einerseits war die Frage zu debattieren, ob synodale Elemente beim Aufbau der Reformation tunlich sein konnten, andererseits musste Luther sich mit der Frage der Möglichkeit eines päpstlichen Konzils auseinandersetzen – beides zusammen führte zu einer von Sp. schön ausgeführten Wahrnehmung der Grenzen und Möglichkeiten eines Konzils in Luthers Augen.

Der letzte Großabschnitt behandelt die letzten 15 Jahre von Luthers Wirken und darin theologisch so gewichtige Texte wie die Schmalkaldischen Artikel, die später als lutherische Bekenntnisschrift Anerkennung finden sollten, und »Von den Konziliis und Kirchen«, aber auch Luthers wüste Spätschrift »Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet«. Neben den vielen bemerkenswerten Einsichten, die Sp. hier präsentiert, geben diese Ausführungen auch Anlass zu methodischer Nachfrage. Ausdrücklich will Sp. sich hier mit der von mir vorgetragenen Deutung eines Zurückgangs der Wirkung Luthers auf den Verlauf der Reformation seit den Visitationen Mitte der 20er Jahre kritisch auseinandersetzen (S. 20). Doch lässt auch seine Darstellung erkennen, dass die Quellen an dieser Stelle für eine Widerlegung nicht günstig sind: Die breite Darstellung der theologischen Inhalte von Luthers Schriften kann nicht verbergen, dass gerade dort, wo die Frage nach realer Konzilspolitik zu beantworten war, Luther und die Theologen sich gegenüber der »intransigenten Haltung des Kurfürsten« nicht durchsetzen konnten und der »Dissens zwischen den Politikern und den Theologen« zugunsten der Ersteren geklärt wurde (S. 484). Lediglich die äußerst knappe Darstellung der Religionsgespräche (S. 541–543) führt dazu, dass Luthers Hilflosigkeit während ihres Verlaufs, den er von Wittenberg aus nur aus der Ferne betrachten konnte, nicht deutlich wird. Auch die mangelnde politische Akzeptanz von Luthers Schmalkaldischen Artikeln wird durch Sp.s Hinweis auf ihre »bleibende theologiegeschichtliche Bedeutung« (490) eher überspielt. Solche Argumentationsstrategien erinnern daran, dass die seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts in Deutschland dominierende Lutherforschung, auf deren Höhe sich Sp. in beeindruckender Qualität bewegt, unter einem Defizit hinsichtlich der reformationshistorischen Kontextualisierung von Theologie leidet. Kontexte werden dabei als intellektuelle Herausforderung für Luther durchaus wahrgenommen, seine Interaktion im historischen Prozess aber wird unter- oder vielmehr überschätzt.

Dass Sp. solche kontextuellen Einbettungen vergleichsweise wenig vornimmt, ist gerade deswegen bedauerlich, weil seine hochdifferenzierte Analyse hierfür beste Voraussetzungen bietet und hoffentlich in diesem Sinne künftig von der Reformationsforschung genutzt wird. Er hat das Thema »Konzil« für Luther theologisch umfassend erschlossen und innerhalb des Œuvres Luthers die genetischen Stränge deutlich gemacht, die zu Änderungen, Umakzentuierungen und Präzisierungen führten. Für die weitere Beschäftigung mit dem Thema ist ein unverzichtbares Referenzwerk entstanden. *Volker Leppin*